

ACHT JAHRHUNDERTE STADTGESCHICHTE. Vergangenheit und Gegenwart im Spiegel der Kommunalarchive in Baden-Württemberg. Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Kommunalarchive im Städtetag Baden-Württemberg hrsg. von WALTER BERNHARDT. Sigmaringen: Thorbecke 1981. 196 S. mit 98 teils farbigen Abb. Kart. DM 20,-.

Bei der sehr empfehlenswerten Veröffentlichung handelt es sich um den Katalog zu einer Ausstellung im Landes pavillon Stuttgart (1.-30. Oktober 1981). Ausstellung wie Katalog gliedern sich in 20 Themenkreise, die alle von Stadt- bzw. Kreisarchivaren bearbeitet wurden: Kommunalarchive und ihre Aufgaben (H. Schmolz, Heilbronn), Synoptische Zeittafel zur Geschichte des Städtewesens (W. Glässner, Waiblingen; U. J. Wandel, Schorndorf), Stadtrechte, Stadtverfassung, Verwaltung, Stadtgericht (F. Laubenberger, Freiburg/Brsg.), Recht, Verfassung, Verwaltung in Württemberg (W. Burr, Sindelfingen), Kirchen und Klöster (H. Maurer, Konstanz), Kultur und Kultur-»Politik« (H. Berner, Singen), Schulwesen (G. Scholz, Böblingen), Gewerbe (P. Schwarz, Reutlingen), Markt und Handel (P. Eitel, Ravensburg), Industrie und Verkehr (E. Kessler, Mannheim), Landwirtschaft (F. Götz, Radolfzell), Finanzen (W. Bernhardt, Esslingen), Bauwesen der Städte (H. E. Specker, Ulm), Sozial- und Krankenwesen (K. J. Herrmann und H. Micheli, Schwäbisch Gmünd), Ver- und Entsorgung (M. Akermann, Heidenheim), Gesellschaft und Bürgerschaft (G. Wunder, Schwäbisch Hall), Gesellschaft und Bürgertum im 19. und 20. Jahrhundert (J. Herzer, Karlsruhe), Städtisches Bündniswesen (W. Hecht, Rottweil), Städte und Gemeindetag (K. Drollinger, Stuttgart), Vom städtischen Territorium zur Regionalstadt (K. Ulshöfer, Schwäbisch Hall).

Im Katalog werden den einzelnen Themenkreisen einführende Texte vorangestellt, die auch auf wichtige Literatur verweisen. Den Hauptumfang des Bandes bilden natürlich die Beschreibungen der 371 Exponate, die alle aus Stadt- und Gemeindearchiven unseres Bundeslandes stammen. Immerhin 98 Abbildungen unterstützen die Beschreibungen. Der als Ausstellungskatalog konzipierte Band ist so zu einer Veröffentlichung geworden, die über ihren Anlaß hinausweist. Man wünscht sie in die Hände derer, die sich ganz rasch über die in Katalog und Ausstellung behandelten Themen informieren möchten. *Heribert Hummel*

REPERTORIUM SCHWEIZERGESCHICHTLICHER QUELLEN IM GENERALLANDESARCHIV KARLSRUHE. Bearbeitet im Auftrag der Rechtsquellenkommission des schweizerischen Juristenvereins sowie des Kuratoriums zur Erschließung schweizergeschichtlicher Quellen in ausländischen Archiven. Abt. I: Konstanz-Reichenau. Bd. 1: Urkunden mit Selektenbestand. Bearbeitet von FRANZISKA GEIGES-HEINDL, KARL MOMMSEN und MARTIN SALZMANN. Bern: Rohr 1982. XVIII u. 697. Ln. sFr 180,-. Bd. 2: Bücher. Bearbeitet von MARTIN SALZMANN. Bern: Rohr 1981. XII u. 379. Ln. sFr 120,-.

Fast immer, wenn sich Grenzen (eines Landes, größerer Kirchensprengel oder anderer »Verwaltungseinheiten«) ändern, müssen auch die einschlägigen Archive und Registraturen, Akten und Urkunden unter den zuständigen Regierungen und Behörden neu verteilt werden. Vor allem bei den jüngeren Papieren sind diese Aktionen schon im Interesse des Fortgangs einer geordneten Verwaltung unvermeidbar. Mitunter – und dies gilt bei den Staaten vor allem nach verlorenen Kriegen – erhalten solche Abgaben fast den Charakter von Reparationen; dann werden auch alte und gewachsene Bestände auseinandergerissen und wenig sachgerecht verteilt. Gelegentlich sind solche »Ausscheidungen« aus »technischen« Gründen nicht möglich. Dies gilt z. B. für Urkunden, welche Orte verschiedener Länder betreffen. Ähnlich ist es bei der Überlieferung in Büchern und Bänden, die ohne Rücksicht auf spätere territoriale Grenzen entstanden sind. Hier bleibt ein gewisser, meist nicht unbeträchtlicher »Rest« für das »Stammarchiv«. Dies alles gilt auch für die zahlreichen »Ausscheidungen«, welche aufgrund der Neuordnung der politischen Landkarte zu Beginn des 19. Jahrhunderts notwendig geworden sind.

Solche »Akten- und Archivalienwanderungen« lassen später oft den Wunsch wach werden, durch eigene Register und dergleichen leichteren Zugang zu jenen Beständen zu erhalten, die in »ausländischen« Archiven lagern oder dorthin abgewandert sind. Ob sich solche Vorhaben realisieren lassen, hängt nicht nur von den zur Verfügung stehenden Mitteln, sondern auch von Zustand und Qualität der betreffenden Quellen ab. Und daß solche Projekte schon vor Beginn unter vielerlei Aspekten durchdacht werden müssen, zeigt ein Unternehmen, das im Auftrag der Rechtsquellenkommission des Schweizerischen Juristenvereins und des Kuratoriums zur Erschließung schweizergeschichtlicher Quellen in ausländischen Archiven in Gang gesetzt worden ist und nun erste konkrete Ergebnisse gezeitigt hat.

Das Projekt wurde zunächst durchaus pragmatisch angegangen, d. h. man hat mit einem »naheliegenden« Archiv, dem Generallandesarchiv Karlsruhe, begonnen. Hier liegt eine breite archivalische Überlieferung, welche im heutigen Südbaden, d. h. vor allem im Hochstift Konstanz und den größeren Klöstern (Reichenau, St. Blasien usw.) entstanden ist. Diese Institutionen verfügten bis zur Säkularisation über reichen Grundbesitz und zahlreiche Gerechtsame südlich von Bodensee und Hochrhein, das heißt in der heutigen Schweiz.

Der erste hier anzuzeigende Band bietet 5602 Regesten von Urkunden. Sie entstammen folgenden Beständen des Generallandesarchivs: Selekt der ältesten Kaiser- und Königsurkunden, Selekt der ältesten Papsturkunden, Selekt der ältesten Privaturkunden, Selekt der jüngeren Kaiser- und Königsurkunden, Selekt der jüngeren Papsturkunden (insgesamt 677 Nummern). Der weitaus größte Teil aber liegt in Bestand 5 des Generallandesarchivs (»Urkunden Konstanz-Reichenau«). Die Stücke entstammen meist den Archiven und Verwaltungen des Hochstifts Konstanz wie auch der Abtei Reichenau, die seit 1540 dem genannten Bischofssitz inkorporiert war. Doch sind auch andere Klöster der Bischofsstadt und deren Umgebung vertreten. (Bei der Gliederung und Verzeichnung dieses Bestandes wurde das Provenienzprinzip völlig außer Acht gelassen; so wurden die Arbeiten zu keinem Ruhmesblatt der Archivpflege des 19. Jahrhunderts.)

Voraussetzung für eine Aufnahme in die vorliegende Regestensammlung war ein Bezug zur heutigen Schweiz. Doch war man dabei nicht kleinlich. Dies zeigen zum Beispiel die Nummern 680 (Schutzprivileg Papst Hadrians IV. für das Stift St. Stephan, 1159), 3930 (Statuten des Kapitels von St. Stephan in Konstanz, 1604), 3854 (Verleihung der Regalien an den Bischof von Konstanz, 1601), 3935 (Regalienverleihung 1604), 4418 (Regalienverleihung 1628), 4440 (Konkordat des Bischofs von Konstanz mit Erzherzog Leopold von Österreich, 1629).

Da der Band ausschließlich Urkundenregesten enthält, dominiert der »weltliche« Bereich, d. h. die Verwaltung von Grundbesitz und Gerechtsamen. Doch spielt auch das kirchliche Benefizialwesen eine relativ große Rolle. Auffallend, wenngleich verständlich ist, daß die Überlieferung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an Quantität abnimmt; dies läßt sich auch sonst beobachten. Falls eine Urkunde bereits anderwärts gedruckt oder als Regest veröffentlicht ist, wird es vermerkt. (Bei Nummer 4440 fehlt dieser Hinweis.) Soweit in einem Schweizer Staatsarchiv Xerox- oder Mikrofilmaufnahmen liegen, wird dies ebenfalls angegeben.

Der zweite Band bietet die einschlägige Überlieferung der sogenannten »Bücher«, d. h. der Bände in den (gesamtbadischen Sammel-)Abteilungen 66 (Beraine) und 67 (Kopialbücher). Zunächst werden die benützten Bände einzeln und eingehend beschrieben. (Die Bezeichnung »Berain« oder »Kopialbuch« trifft nicht in allen Fällen zu.) Dabei legt der Bearbeiter großen Wert darauf, die genaue Herkunft aus der Verwaltung zu eruieren. Soweit Ortsverzeichnisse möglich waren, werden diese detailliert geboten. Den weitaus größten Teil des Bandes nehmen wiederum Regesten ein, die aus den einschlägigen Bänden der beiden Abteilungen ausgezogen wurden und hier chronologisch geordnet sind (ca. 3200 Stück; Nr. 3096 ist falsch datiert; es muß 1483 heißen).

Ehe wir Bedenken gegenüber der Konzeption des ganzen Unternehmens äußern, muß mit Nachdruck die ungeheure Arbeit gelobt werden, die in den beiden Bänden steckt. Umfangreiches Urkundenmaterial wurde erschlossen; die Benützung der geschilderten Bestände, ihrer Bücher und Urkunden, wird für jene Forscher, denen eine Reise nach Karlsruhe nicht ohne weiteres möglich ist, erst jetzt sinnvoll. Wer Einleitungen zu lesen versteht, wird erkennen, daß Franziska Geiges-Heindl und Martin Salzmann die Hauptlast der Arbeiten getragen haben. Ohne ihren Einsatz wäre das ganze Unternehmen wohl sang- und klanglos versandet; lediglich ein paar vergessene Zettelkästen wären übriggeblieben. Man bekommt den Eindruck, daß die beiden Mitarbeiter versucht haben zu retten, was zu retten war. Wahrscheinlich war es für sie nicht mehr möglich, die doch fragwürdige Konzeption des ganzen Unternehmens zu ändern. Dem Verlag gebührt Dank für das unternehmerische Risiko, das er übernommen hat, wie auch für eine gediegene Ausstattung und den sorgfältigen Druck.

Eine kritische Betrachtung darf nicht bei Einzelheiten stehenbleiben; sie muß die Gesamtkonzeption des Unternehmens ins Auge fassen. Hierzu ist zu bemerken:

1. Es ist nicht verständlich, weshalb nur Regesten von Urkunden angefertigt und vorgelegt wurden. Akten, Rechnungen und Korrespondenzen sind für die Forschung ebenso wichtig. Der Historiker kann Urkunden bekanntlich nur dann richtig deuten, wenn er die Möglichkeit hat, aufgrund der übrigen Überlieferung die Vorgeschichte und die nachfolgende Interpretation zu erfassen.

2. Im Generallandesarchiv Karlsruhe sind die oben genannten Urkundenselekte wie auch die Abtei-

lung 5 relativ gut durch Repertorien erschlossen. Auch der weniger geübte Benutzer findet rasch die Stücke, die ihn interessieren. Es ist deshalb nicht recht verständlich, weshalb mit einem hohen Aufwand an Zeit, Kraft und Geld gerade hier begonnen wurde. Die Akten- und Korrespondenzbestände, die vor allem Material aus der Neuzeit enthalten, sind meist weniger gut erschlossen; deshalb sollte zunächst der Zugang zu ihnen erleichtert und ermöglicht werden.

3. Es ist nicht einzusehen, weshalb aus den »Büchern« allein die kopiaie Überlieferung von Urkunden aufgenommen wurde. So bieten zum Beispiel die Protokolle des Konstanzer Domkapitels in Abteilung 61 ebenfalls ein sehr breites Material zur Verwaltung der Güter in der Schweiz. Dem orts- und territorialgeschichtlich orientierten Forscher wäre es eine große Hilfe, gerade hierfür einen bequemeren Zugang zu bekommen, d. h. rasch zu erfahren, in welchem der (chronologisch gegliederten) Bände sich Nachrichten befinden, die ihn interessieren.

Das ganze Unternehmen ist auf vier Bände projiziert. Die beiden noch ausstehenden Nummern werden vor allem Quellen aus den Archiven der großen Klöster bieten. Dabei wird in ähnlicher Weise vor allem auf die Urkundenüberlieferung zurückgegriffen werden. Zu hoffen bleibt, daß ein weiterer, fünfter Band mit Registern (vor allem Orte, Personen) folgen wird. Ohne solche Hilfen bleibt das umfangreiche Material nur beschränkt und mit Mühen benutzbar. Dies wäre angesichts der aufgewandten Arbeit – trotz aller Bedenken gegen die Konzeption des Unternehmens – doch schade.

*Rudolf Reinhardt*

BADISCHE BIOGRAPHIEN. Neue Folge. Bd. 1. Im Auftrag der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hrsg. von BERND OTTNAD. Stuttgart: Kohlhammer 1982. 279 S. Ln. DM 48,-.

Im Jahre 1935 wurde der letzte Band der ersten Folge Badischer Biographien abgeschlossen. Die nachfolgenden Jahre mit ihrem politischen Einschnitt ließen vorgesehene Folgebände nicht mehr zustande kommen. Seit 1963 – nach etlichen mißlungenen Ansätzen – konnte Günther Haselier zu der Verwirklichung eines lang gehegten Wunsches beitragen. Seine maßgebliche Konzeption und die Erstellung der Nomenklatur ebneten Bernd Ottnad den Weg, die Drucklegung des ersten Bandes der Neuen Folge unbeirrt und beharrlich voranzutreiben.

185 Persönlichkeiten werden von 92 Autoren präzise und zugleich interessant vorgestellt und gewürdigt. Die Vertreter folgender Gruppierungen sind aus kirchengeschichtlicher Sicht besonders hervorzuheben: Caritas, Theologische Fakultät der Universität Freiburg, Priester, Domkapitulare und Erzbischöfe. Namen, die man jetzt noch vermißt, werden in den bald vorliegenden Folgebänden enthalten sein.

Es sind nicht nur »Badener« aufgenommen. Entscheidend sind nicht badische Geburt und ununterbrochener Aufenthalt im badischen Raum. Auch das außerhalb Badens Gelebte und Geleistete findet in vielen Personen entsprechende Berücksichtigung.

Der vom Herausgeber mit Engagement besorgte erste Band der Neuen Folge wird von allen dankbar aufgenommen, die sich mit Badenia – auch verkörpert in Mensch, Person und Werk – befassen.

*Peter Weigand*

HANS THURN (Bearb.): Die Handschriften der Universitätsbibliothek Würzburg. Bd. 3/2: Die Papierhandschriften der ehemaligen Dombibliothek. Wiesbaden: Harrassowitz 1981. XIII u. 135 S. Brosch. DM 74,-.

Seit etwa 20 Jahren unterstützt die Deutsche Forschungsgemeinschaft eine Reihe von deutschen Bibliotheken bei der Katalogisierung ihrer Handschriftenbestände. Zeugnisse dieses Bemühens sind moderne Handschriftenkataloge, wie sie insbesondere die Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, aber auch Bibliotheken in Augsburg und München (UB) vorgelegt haben. Im Rahmen dieses Förderungsprogramms, das dankenswerterweise zu einer gewissen formalen Vereinheitlichung der Kataloge geführt hat, sind seit 1970 auch für die UB Würzburg drei Kataloge veröffentlicht worden, als deren Bearbeiter Hans Thurn zeichnet. Thurn, Leiter der Würzburger Handschriftenabteilung, dürfte der wohl beste Kenner der Würzburger Bestände sein. Gleichwohl wäre zu fragen, ob nicht die Beiziehung mehrerer Bearbeiter das Unternehmen beschleunigen würde. Stuttgart mit einer Vielzahl von Bearbeitern gibt da ein gutes Beispiel. So sehr die Bearbeitung aus einer Hand ihre Vorteile haben mag, so sehr muß nochmals gefragt werden, ob ein Einzelner mit vertretbarem Zeitaufwand die Arbeit überhaupt noch leisten kann, insbesondere dann,